

Schwertzugvogel Rangliste am 16./ 17. September 2017 Mosel - Pokal

<u>Veranstalter</u>	Post-Sportverein Koblenz e.V. Segelabteilung  www.segeln-mosel.de
<u>Revier</u>	Moselstausee Koblenz Moselkilometer 2-6
<u>Ort</u>	Post-Sportverein Koblenz Rohrerhof 23, 56072 Koblenz
<u>Datum</u>	16.-17.09.2017
Wettfahrtleitung	Jutta Geisler- Sanders, Post-SV Koblenz
Jury-Obmann	Rolf Weber, Yacht Club Rhein Mosel
<u>Startgeld</u>	38 € pro Bootscrew Das Meldegeld ist vor dem Start der 1. Wettfahrt im Regattabüro zu zahlen
<u>Meldeschluss</u>	11.09.2017
<u>Meldestelle</u>	Homepage Post-Sportverein Koblenz Abt. Segeln: http://www.segeln-mosel.de/regatten.htm
Obmann	Rainer Huzel, Obmann SZV Auf der Lay 9 56072 Koblenz Tel.: 0261 988 5840 Mail: Rainer.Huzel@t-online.de

<u>Kategorie</u>	Ranglistenregatta Schwertzugvogel, 1. Wertungslauf zur Rheinland-Pfalz-Meisterschaft Schwertzugvogel
<u>Startzeiten</u>	Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt Samstag 16.09.2017; 12:55 Uhr
<u>Wertung</u>	Low-Point-System gem. WR, Anhang A. Vorgesehen sind 4 Wettfahrten (nur dann ein Streicher); Wertung mit RL Faktor 1,25
<u>Regeln</u>	Es wird gesegelt nach den WR der World Sailing incl. der Zusätze des DSV, den Klassenvorschriften, der Ausschreibung, den Segelanweisungen und dem Programm. Die Bestimmungen der Moselschiffahrtspolizei- verordnung sind zu beachten. Anker an Bord ist Pflicht. Regel 61.1(2) WR wird so geändert, dass alle protestierenden Boote eine rote Flagge setzen müssen. Die Segelanweisungen sind am Tag der 1. Wettfahrt im Regattabüro erhältlich. Änderungen durch Aushang am Schwarzen Brett im Vereinsheim sind bindend.
<u>Preise</u>	Mosel - Wanderpokal, Erinnerungspreise für alle.
<u>Hinweise</u>	Regattabüro am 16.09. ab 10:00 Uhr geöffnet, Wohnmobil/ Camping auf dem Vereinsgelände möglich. Eine gültige Boots-Haftpflichtversicherung, die mindestens Schäden im Wert von 3 Millionen € deckt, ist zwingend vorgeschrieben.
<u>Seglerhock</u>	siehe vorläufigen Zeitplan

Zeitplan (vorläufig)

Freitag, 15. Sept. 2017

- Fr. ab 17 Uhr Anreise
- Fr. 20.30 Uhr Brotzeit und gemütliches Beisammensein im Vereinsheim

Samstag, 16. Sept. 2017

- Sa. 08.30 Uhr Frühstück im Vereinsheim gegen Bezahlung
- Sa. 11.30 Uhr Steuermannsbesprechung
- Sa. 12.55 Uhr Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt
- Sa. 17.00 Uhr letzte Startmöglichkeit
- Sa. ca. 19.30 Uhr Schwerterfete mit Grillen, Musik und Tanz im Vereinsheim (Verzehr im Meldegeld enthalten)

Sonntag, 17. Sept. 2017

- So. 08.30 Frühstück im Vereinsheim gegen Bezahlung
- So. gem. Aushang Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt
2. Wettfahrttag
- So. 13.30 Uhr letzte Startmöglichkeit

Siegerehrung, Kaffee und Kuchen,

Abreise

Anmerkung: Alle Getränke gegen Bezahlung
(beim Frühstück sind die Getränke enthalten)

Meldung zur Rangliste

Teilnehmerzahl:	Übernachtung in
Fr. 15.09.17	eig. Regie
Sa. 16.09.17	Wohnmobil
So. 17.09.17	Zelt
Frühstück 5,-p.P.Tag Vereinsheim	Vereinsheim

Segelnummer:

Bootsname:

Steuermann:

Name: Vorname:

Adresse:

PLZ/ Ort:

Email:

Geb. Datum: Verein:

Vorschoter:

Name: Vorname:

Adresse:

PLZ/ Ort:

Email:

Geb. Datum: Verein:

Die Meldung ist nur mit unterschriebenem Haftungsausschluss gültig.

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel“

23.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.

In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz

behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € deckt.

Unterschriften:

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Ort, Datum:

Name Steuermann in Blockschrift:

Unterschrift:

Name Vorschoter in Blockschrift:

Unterschrift:

Nach Unterschrift per PDF an **Rainer.Huzel@t-online.de** mailen oder mitbringen.

Bitte Meldung unbedingt auch auf der Webseite eintragen:

<http://www.segeln-koblenz.de/regattameld.php>

Erklärung zu Bildrechten:

"Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von ihnen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen erstellt und diese uneingeschränkt in Bild und Ton gesendet, gedruckt und im Internet veröffentlicht werden dürfen."